

Hygieneplan für die Musikschule Bad Pyrmont ab dem 01.09.2021



Die Musikschulen in Niedersachsen können im Rahmen der COVID-19 Pandemie nach dem Erlass des Landes Niedersachsen wieder Präsenz unterrichten. Dazu haben wir ein eigenes Hygiene- und Sicherheitskonzept entwickelt, das die Leitlinie zur Hygienesicherung der allgemein bildenden Schulen für den musikschulspezifischen Bereich ergänzt:

1. Gebäude / Eingang / Flure:

- a. Die Schüler(innen) warten vor ihrem Unterricht an der blauen Doppelseingangstür oder an der Tür gegenüber. Werden sie begleitet ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Im Gebäude herrscht Maskenpflicht (Ausnahmen für Unterrichte mit Blasinstrumenten, Gesangs- und Ballettunterricht)
- b. Für den Besuch der Musikschule gilt ausnahmslos die 3-G-Regel: Beim Betreten ist deshalb nachzuweisen, ob die Person geimpft oder genesen ist oder einen negativen Corona-Test besitzt. Von der Testpflicht befreit sind alle Personen, die entweder geimpft oder genesen oder von den im Rahmen der 3G-Regelungen vorgeschriebenen Testungen ausgenommen sind: Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.
- c. Die Dozent(inn)en holen die Schüler(innen) vor dem Unterricht an der Türe ab und begleiten sie nach dem Unterricht auch dorthin wieder zurück.
- d. Werden dabei Türklinken oder Türdrücker mit Körperkontakt benutzt, werden diese von den Dozent(innen) mit einem Flächendesinfektionsmittel abgewischt.
- e. Schüler(innen) waschen sich vor dem Unterricht unter Aufsicht die Hände mit Seife oder benutzen die an den Eingangstüren aufgestellte Handdesinfektion.
- f. Folgenden Personen ist der Zugang zur Musikschule untersagt:
 - i. Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft sind bis zum Nachweis eines negativen Tests.
 - ii. Personen, die sich vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) in einer angeordneten Quarantäne befinden.
 - iii. Personen nach Rückkehr aus einem Risikogebiet für die Dauer von 14 Tagen.
 - iv. Personen, die am Unterrichtstag Erkältungssymptome oder andere Krankheitssymptome zeigen.
 - v. Erwachsene, die weder geimpft noch genesen sind und keinen negativen Corona-Test vorweisen können.
- g. Die Gebäude werden folgendermaßen ausgestattet:
 - i. Hinweisschilder für Abstand 1,5 m, Hygieneanleitung und Stoppschild für Gäste
 - ii. Im Eingangsbereich Händedesinfektion
 - iii. Flächendesinfektion für die Dozent(inn)en

2. Unterrichtsräume:

- a. Raumgröße pro Person möglichst 10 qm (bei Gesangs- und Blasinstrumentunterricht zwingend)
- b. Gründliche Lüftung vor und nach jedem Unterricht
- c. Für Bläser- und Gesangsunterricht gilt ein erhöhter Sicherheitsabstand von 3-5 m und ein gegebenenfalls ein Spuckschutz (Plexiglas) zwischen Schüler(in) und Dozent(in)

3. Unterricht:

- a. Jegliche Körperkontakte sind zu vermeiden
- b. Instrumenten- oder Teileaustausche (Bögen, Mundstück) sind verboten
- c. Kondenswasser bei Bläser(innen) wird in einem Auffangbehälter aufgefangen und nach dem Unterricht in der Toilette entsorgt und Blasinstrumente werden nicht „durchgeblasen“.
- d. Alle Klaviere und Schlagzeuge werden vor und nach dem Unterricht von den Dozent(innen) mit einem Lappen nebelfeucht abgewaschen und so gereinigt.
- e. Durch die vorherige Abgabe von Stundenplänen im Büro oder Bürofach zu Beginn des jeweiligen Unterrichtstages können wir nachweisen, wer mit wem, wann zusammen in einem Raum war (Verfolgung einer möglichen Infektionskette).

4. Präsenz- / Onlineunterricht

- a. Die Musikschule behält sich vor den Onlineunterricht weiter zu führen, wenn Dozent(inn)en oder Schüler(innen) dies in begründeten Fällen wünschen (z. B. Risikogruppenzugehörigkeit)

5. Büro:

- a. Das Büro ist normalerweise montags bis freitags zwischen 9 und 12.30 Uhr besetzt.
- b. Anfragen sind möglichst telefonisch oder per Email zu tätigen
- c. Persönliche Besuche sind nur nach vorheriger Anmeldung erlaubt

Bad Pyrmont, den 01.09.2021

Die Schulleitung